

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>	Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
	<b>X. Einzelbeschlüsse 41. Stellungnahmen der Frau Christine Moog, der Frau Karin Meyer und der Frau Sabine Moog, des Herrn H. Frießem und des Herrn Christian Müller sowie der Frau Barbara Müller</b>	Datum: 23.03.2016	Aktenzeichen:
		Telefon-Nr.:	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**41. Stellungnahmen der Frau Christine Moog, der Frau Karin Meyer und der Frau Sabine Moog vom 20.02.2013, des Herrn H. Frießem vom 13.01.2013, vom 14.01.2013 und vom 02.02.2013 und des Herrn Christian Müller sowie der Frau Barbara Müller vom 20.02.2013.**

*Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.*

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Zunächst stellt der Rat fest, dass sich in der Zwischenzeit das Landschaftsbild**

bedingt durch fünf raumbedeutsamen Windkraftanlagen (WKA) auf dem Gebiet der Gemarkung Kürrenberg erheblich verändert hat und sich diese Veränderung auch auf das Gebiet der VG Vordereifel nachhaltig auswirkt.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Beschlüsse unter Ziffern V bis IX (Vorlagen Nr. 950/225/2016) verwiesen.

Nach Vorlage aller in Auftrag gegebenen gutachterlichen Untersuchungen ergeben sich folgende Abwägungsentscheidungen:

Die Untersuchungen zur Fauna bzw. die Natura 2000-Verträglichkeitsprognosen führen nicht zu einem direkten pauschalen Ausschluss, wenn auch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“, des FFH-Gebiets „Nettetal“ sowie des FFH-Gebiets „Wacholderheiden der Osteifel“ nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können und vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Arten Haselhuhn und Großes Mausohr im Bereich der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „7“ durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse werden die ermittelten Flächen im Nordteil der Verbandsgemeinde und somit die verbliebenen potentiellen WEA-Konzentrationsflächen bedingt durch die flächendeckende Überlagerung von mind. drei Kriterien (Landschaftsbildeinheiten mit hohem bis sehr hohem Wert für die landschaftliche Wahrnehmung, Landschaftsschutzgebiet und Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus nach dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans 201 bzw. historische Kulturlandschaft Zone III 4) für die Windenergienutzung ausgeschlossen, siehe Beschluss zu 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016).

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja       Nein

**Veranschlagung**

Ergebnishaushalt  
2016

Finanzhaushalt  
20

Nein

Ja, mit  
50.000 €

Buchungsstelle:  
51121-562550

**Anlagen:**

STN zu 41